

Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte. 12. Jahrgang 1953. 430 Seiten. Stuttgart 1954. — 13. Jahrgang 1954. Festschrift Karl Otto Müller. 380 Seiten. Stuttgart 1954.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, über den vielseitigen und anregenden Inhalt unserer landesgeschichtlichen Zeitschrift zu berichten, auch da, wo sie etwa für württembergische oder oberschwäbische Probleme ganz neue Wege weist. Daher beschränken wir uns auf einen kurzen Hinweis auf diejenigen Arbeiten, die das württembergische Franken betreffen. Allgemeines Interesse kann im Jahrgang 1953 Dannenbauers scharfsinnige Untersuchung über das Tafelgüterverzeichnis als ein Stück vom Testament Friedrichs I. beanspruchen. Für unsere Leser wird Narrs Vortrag über Geistesgeschichte und Volkskunde von grundsätzlicher Bedeutung sein. Auch Rapps Veröffentlichung über D. F. Strauß 1835 bis 1842, besonders aus dem Briefwechsel mit Pfarrer Rapp in Untermünkheim genährt, wird bei uns Leser finden. Die Festschrift zur Vollendung des 70. Geburtstags von Karl Otto Müller bringt zunächst eine Bibliographie, die von dem reichen wissenschaftlichen Lebenswerk des verehrten Jubilars Zeugnis gibt. Das württembergische Franken hat K. O. Müller, von Haus aus Oberschwabe, in mehreren Arbeiten aus dem Limpurgischen und Mergentheim bereichert. Dannenbauer vermittelt in seiner Arbeit über Bevölkerung und Besiedelung Alemanniens in der fränkischen Zeit neue Erkenntnisse, die auch für unsere Frühgeschichte wesentlich sein werden; die Rolle der Grundherrschaft bei der Siedlung, die Entstehung der Dörfer aus Weilergruppen, die Rückführung der Freien auf Königszinser verändern manche bisherige Vorstellung. Die Frage nach dem langobardischen Ursprung des Michaelskultes berührt auch unsere Michaelskirchen (S. 21, Anm. 22). Theodor Mayer gibt unter der anspruchslosen Überschrift „Bemerkungen und Nachträge“ einen Einblick in den Stand der Forschung über das Freibauerntum; wo man früher geneigt war, Reste einer ursprünglichen allgemeinen Bauernfreiheit zu sehen, sieht man heute die besonderen Rechtsverhältnisse der Königszinser oder Militärkolonisten oder Rodungsbauern. Zellers Vortrag über die schwäbischen Spitäler setzt für unser Gefühl allzu sehr den Begriff Schwaben, der ja vieldeutig ist, mit dem Württemberg von 1809 bis 1952 gleich; die fränkischen Städte Wimpfen, Heilbronn, „Schwäbisch“ Hall und Crailsheim haben vielfach enge Beziehungen zu Rothenburg, Ansbach, Dinkelsbühl, und gewiß waren Augsburg und Nördlingen schwäbische Städte. Unserer Ansicht nach würden alle solche Untersuchungen gewinnen, wenn sie sich weniger an die napoleonischen Landesgrenzen hielten. Besonderes Interesse hat für uns die Arbeit Pietschs über die wirtschaftlichen Beschwerden der Limpurger Bauern. In gründlicher Untersuchung stellt er fest, daß die Herrschaft unter veränderten Zeitverhältnissen neue Geldquellen erschließen mußte und daher an Stelle des patriarchalischen Verhältnisses zu den Grundholden ein neues tritt, das der Obrigkeit, die zugleich Unternehmer ist. So erscheint der Bauernkrieg auch von der wirtschaftlichen Seite her nicht mehr als Folge von Ausschreitungen der einen oder der anderen Seite, sondern als Folge einer Auflösung der alten Treueordnung. Ammanns Bericht über oberdeutsche Kaufleute in Genf befaßt sich besonders mit den Nürnberger Tucher, den Augsburger Manlich und den Memminger Zangmeister. Grubes Arbeit über Dorfgemeinde und Amtsversammlung in Altwürttemberg geht aus gründlichem Aktenstudium neue Wege in der Erforschung der Selbstverwaltung und sollte auch für außerwürttembergische Territorien ähnliche Untersuchungen anregen. Der von Uhland geschilderte Kartograph Majer ist auch für die Nachbargebiete Altwürttembergs wichtig. Wir beschränken uns auf diese kurzen Hinweise, ist doch die Zeitschrift selbst unentbehrlich für jeden Erforscher der Landesgeschichte.

Gerd Wunder

Historischer Verein Heilbronn. 21. Veröffentlichung 1954. 231 Seiten, 73 Abbildungen.

Der Heilbronner Nachbarverein legt einen schönen Band seiner Veröffentlichungen vor, dessen vielseitigen Inhalt wir mit Freuden zur Kenntnis genommen haben. Ohne den interessanten Beitrag über den Neckar von Zimmermann oder die fleißige Zusammenstellung über die Lepra in Heilbronn oder die anderen, mehr örtlichen Beiträge damit unterschätzen zu wollen, seien doch hier nur die Aufsätze hervorgehoben, an denen unsere Leser besonderes Interesse finden werden. Heim weist in einer gründlichen und klugen Abhandlung nach, daß die im fränkischen Neckarland vorkommenden Stalbühe Gerichtsplätze aus dem „frühesten germanischen Siedlungsbereich“ sind und „in unmittelbarer Nachbarschaft der alten Königstraßen“ liegen. In einer scharfsinnigen Untersuchung stellt Gerhard Heß die frühen Besitzungen der Heilbronner Deutschordenskommende zu-

sammen und sucht ihre Herkunft zu deuten; die Beziehungen der Herren von Dürn zu Hohenlohe werden durch eine interessante These wahrscheinlich gemacht, die Herleitung aus dem alten Königsgut eröffnet weitere lockende Aussichten in die dunkle Frühzeit. Enttäuscht hat uns Schaefers Abhandlung über das Heilbronner Patriziat bis 1371; was dabei von Hall gesagt wird, ist unscharf, zum Teil überholt, und über die Heilbronner Familien erfahren wir wenig. Schumms vorzüglicher Beitrag über die Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Herrschaft Weinsberg bringt aus dem jetzt wieder neu erschlossenen Weinsberger Archiv ein spannendes Kapitel des Kampfes einer Stadt um ihre Freiheit und Macht. Im ganzen kann der Heilbronner Verein zu seinen neuen Veröffentlichungen beglückwünscht werden.

Gerd Wunder

Ellwanger Jahrbuch 1950—1953. Ein Volksbuch für Heimatpflege im Virngrund und Ries. Band XV. Herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen.

Auch der 15. Band des Ellwanger Jahrbuchs kann sich seinen Vorgängern ebenbürtig zur Seite stellen, nicht nur in der guten, mit drei Kunstblättern und mehreren Lichtbildern versehenen Ausstattung, sondern ebenso in dem wissenschaftlichen Inhalt und seiner volkstümlichen Form. Obwohl der Hauptinhalt des Jahrbuches geschichtliche Arbeiten umfaßt, stehen an der Spitze zwei recht gute, volkstümliche Abhandlungen; von Dr. Eberhard Schmid „Aus der Flußgeschichte der oberen Jagst und des oberen Kochers“, und von F. X. Schultheiß eine anschauliche Darstellung des Wechsels der Flora. Zwei baugeschichtliche Aufsätze, von Dr. B. Bushart „Zur frühen Baugeschichte des Benediktinerklosters Ellwangen“ und von P. Suso Mayer O. S. B., einem Sohne der Gegend, „Der Hohenberg“, behandeln die Baugeschichte des Ellwanger Klosters von 1124 und 1146 und der Hohenberger Kirche kritisch und allgemein verständlich. Oberstudienrat Hermann Rettenmeier, der Schriftleiter des Jahrbuchs, behandelt „Die Grenzen des Ellwanger Bannforstes in der Zeit des altdeutschen Kaisertums“. An Hand der beiden Urkunden von 1024 und 1152, nach denen Kaiser Heinrich II. den Wald Virigunda für das Kloster Ellwangen zum Bannforst macht, hat Rettenmaier die etwa 100 km lange Banngrenze in allen Einzelheiten untersucht, die genannten Örtlichkeiten topographisch genau bestimmt, urkundlich ergänzt und erweitert (von besonderem Wert ist die genaue Bestimmung der bisher nur vermuteten Orte [wie Abtsbach, Ruotherisbrucke, Hohentenni minus = Hirschhof, Niwnprechtzbach = heute Klingebach u. a.] und des Verlaufes der 23 Teilstrecken in allen Einzelheiten. Außer der Bestimmung der Grenzlinie sucht der Verfasser durch frühere Burganlagen, Burgställe, Turmhügelburgen und andere Verteidigungswerke den Nachweis zu erbringen, daß vom 11. Jahrhundert an die Äbte ein planmäßiges Verteidigungssystem aufbauten, dem dann später ein innerer Ring folgte, während den Kern der Verteidigung Schloß, Stadt und Kloster Ellwangen bildeten. Damit hat Rettenmeier für die Heimatforschung der Kreise Aalen, Crailsheim und Schwäbisch Hall manche Anregung gegeben. Neben den vielen aner kennenswerten Gedanken sind nur wenige Ansichten, vor allem auf sprachlichem Gebiet, abzulehnen, so zum Beispiel die Ableitung des Flurnamens Ai, Oy von mhd. ê, „Ehe“, Gesetz statt von Äu, Aue; Brambach, heute Brombach von „Brandstatt“ von mhd. brâm = Brombeergestrüpp, Dornen; vor allem die Form Bilerna als „d' Bihler na“.

Vom dem übrigen reichen Inhalt des Jahrbuchs sei nur erwähnt, daß der Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen im Juli 1954 einen Mitgliederstand von rund 400 aufwies, eine Zahl, die nicht zuletzt dem wissenschaftlichen Geist und der volkstümlichen Arbeit des Vereins zuzuschreiben ist.

Isidor Fischer

Karl-Siegfried Rosenberger, Die Entwicklung des Verfassungsrechts der Reichsstadt Schwäbisch Hall bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Inauguraldissertation. Heidelberg 1951.

Es ist dankenswert, daß die Schule des Heidelberger Rechtshistorikers Otto Gönne-
wein seinen anscheinend besonders dazu qualifizierten Schüler Karl Siegfried Rosenberger mit der Bearbeitung dieses für Schwäbisch Hall so bedeutenden Themas beauftragt hat, um so willkommener, als es der erste Versuch einer zusammenfassenden Darstellung und kritischen Untersuchung der gesamten, auf Schwäbisch Hall und sein Stadregiment bezüglichen Rechtsquellen ist.

Die durch so wenig Urkunden erhaltene Frühgeschichte Halls konnte auch Rosenberger nur unter dem Blickpunkt der Entwicklung anderer Städte vergleichsweise beleuchten und